



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 13. MRZ. 2018

Einrichtung eines Radstreifens auf dem Bischofsweg zwischen der Kindertagesstätte „Regenbogen“ und der Förstereistraße  
AF2219/18

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Das vom Stadtrat am 23.03.2017 beschlossene Radverkehrskonzept - V1252/16 - sieht als Maßnahme Nr. 753 auf dem Bischofsweg zwischen Görlitzer Straße und Königsbrücker Straße den Bau einer „Radverkehrsanlage“ sowie als Maßnahme Nr. 753B „streckenhafte verkehrorganisatorische Maßnahmen“ vor. Gemäß Ziffer 4.6.2 verfolgt das Radverkehrskonzept das Ziel, den Radverkehr nach Möglichkeit außerhalb von Straßenbahnschienen zu führen. Auf dem Bischofsweg gibt es für die ost-westliche, stadtauswärtige Fahrtrichtung eine Straßenverengung zwischen der Grundstückszufahrt zur Kindertagesstätte „Regenbogen“ und der nördlichen Einmündung der Förstereistraße in den Bischofsweg. In diesem verengten Straßenabschnitt können drei Pkw abgestellt werden und es besteht im Übrigen ein eingeschränktes Halteverbot. Falls ein Radfahrstreifen (durchgezogene Linie) oder ein Radschutzstreifen (gestrichelte Linie) in diesem Streckenabschnitt markiert wird, kann dadurch das Radfahren neben den Straßenbahnschienen ermöglicht werden. Dies wäre unter anderem für Radfahrende vorteilhaft, die vom Alaunpark kommen und den Bischofsweg auf Höhe der Kindertagesstätte „Regenbogen“ erreichen. Die Einrichtung eines Radstreifens in diesem Straßenabschnitt ist allein durch verkehrsrechtliche Anordnung ohne gesonderte Baumaßnahmen möglich. Im Interesse der Radverkehrsförderung erlauben Sie mir folgende Anfrage:

Ist die Stadtverwaltung Dresden bereit, baldmöglich auf dem Bischofsweg für die stadtauswärtige Fahrtrichtung zwischen der Grundstückszufahrt zur Kindertagesstätte „Regenbogen“ und der Förstereistraße einen Radstreifen zu markieren? Was wäre hierfür nötig?“

Die Anlage eines Radfahrstreifens ist auf dem vorgenannten Straßenabschnitt nicht möglich, da es dem Grundsatz der Stetigkeit widerspricht. Es sind weder vor noch nach diesem sehr kurzen Abschnitt Radverkehrsanlagen vorhanden noch können dort welche angeordnet werden. Insofern kann die Stadtverwaltung auf dem betreffenden Straßenabschnitt keinen Radstreifen und auch keinen Schutzstreifen markieren.

Möglich wäre alternativ, die vorhandenen drei Stellplätze durch ein Halteverbot abzuordnen und somit den Rad Fahrenden zu ermöglichen, den Bereich neben dem Gleiskörper zu nutzen. Angesichts der Beobachtung, dass die Rad Fahrenden im Bereich zwischen Förstereistraße und Königsbrücker Straße diesen Seitenbereich, aufgrund des unebenen Belags, ebenfalls nicht annehmen, ist mit dieser Maßnahme jedoch keine Verbesserung für den Radverkehr anzunehmen.

Im Zuge des Umbaus der Königsbrücker Straße wird der Bischofsweg bis zur Einmündung Förstereistraße ebenfalls umgebaut. In diesem Zusammenhang könnte der Austausch der Fahrbahndecke neben dem Gleiskörper zwischen dem sandgeschlammten Weg im Alaunpark bis zur Förstereistraße eine Option zur Beseitigung dieser Netzlücke für den Radverkehr sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert